



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2017 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“ gefasst.

Die Eigentümerin des Grundstückes „Plettenberger Straße 22“ hat bei der Gemeinde Herscheid einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“ eingereicht. Der Umring der beabsichtigten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“ und ist gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Soll das geplante Bauvorhaben, die Errichtung eines Gebäudes für eine Versicherungsagentur, so errichtet werden, ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes notwendig, da das geplante Gebäude nach jetzigem Entwurfsstand nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Das Bauvorhaben widerspricht den derzeitigen Festsetzungen in Hinblick auf die überbaubare Fläche, der maximalen Traufhöhe sowie der Dachform.

Das Verfahren kann gemäß §13 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren kann gemäß 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 GO NRW wird hingewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

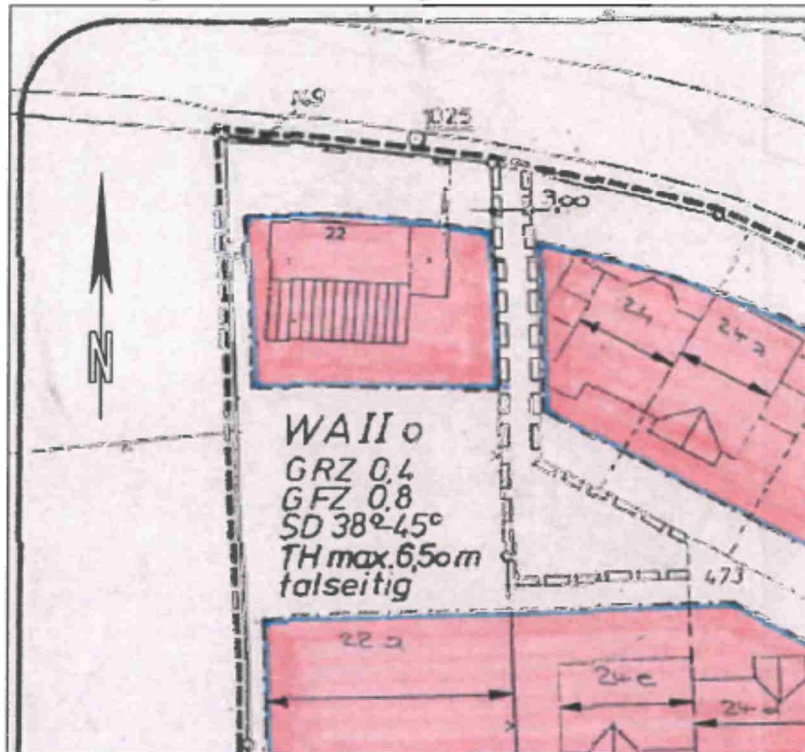
Herscheid, 29. November 2017

Der Bürgermeister
SCHMALENBACH

11. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „Spielberg“

Bisherige Festsetzung

Maßstab 1:500



Änderung

Maßstab 1:500

